

Ausführungsbestimmungen zum Prüfungsreglement (vgl. Ziffer 4 des Weiterbildungsprogramms Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie)

VERSION 28.06.2017

Einleitung

Diese Ergänzungen präzisieren das Prüfungsreglement im Weiterbildungsprogramm (WBP) Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie.

Sie können von der Prüfungskommission (PK) mit Zustimmung durch den Vorstand der SGKJPP abgeändert werden.

Im Text wird jeweils Bezug auf die Bestimmungen im Weiterbildungsprogramm (Ziffer 4) genommen.

Ad Ziff. 4.4.1 Schriftliche Teilprüfung

Allgemeine Informationen

Pseudonymisiert bedeutet folgendes: Es sollen ein Pseudonym (anderer Name) statt des richtigen Namens des Patienten, ein anderer Wohnort und ausschliesslich das Geburtsjahr (und weder Geburtstag noch Geburtsmonat) verwendet werden. Auch die kinder- und jugendpsychiatrische Institution, in der die Psychotherapie stattgefunden hat, darf nicht namentlich erwähnt werden. Es dürfen keinerlei Rückschlüsse auf die behandelte Person möglich sein.

Die schriftliche Arbeit muss bis zum Abgabetermin der schriftlichen Prüfung (jeweils am 1. Dezember) als PDF **per Mail** an das Sekretariat der Prüfungskommission (Sekretariat Facharztprüfungskommission, UPD Bern, Bolligenstrasse 111/ Haus A, 3000 Bern 60, Tel. 031 932 85 54, Email: facharztpruefung-kjp@upd.ch) eingereicht werden. Es gilt das Datum der Mail.

Ebenfalls als PDF und per Mail einzureichen ist ein Curriculum vitae (CV) von maximal 2 Seiten.

Das zusätzlich auszufüllende Formular (auf der Website der SGKJPP veröffentlicht), mit welchem der Kandidat bestätigt, dass er die Arbeit selbst verfasst hat, muss eigenhändig unterschrieben sein und **per Post** eingereicht werden. Der Abgabetermin ist identisch mit demjenigen der Arbeit. Entscheidend ist der Poststempel.

Die eingegebenen Dokumente werden zunächst auf deren formale Korrektheit geprüft. Bei fehlerhaften Unterlagen wird der Kandidat umgehend informiert. Dann werden die Unterlagen den beiden Examinatoren zugesandt.

Gliederung der schriftlichen Arbeit

- a) Titelseite: Name, Vorname, Postadresse, Mailadresse, mobile Tel.-Nummer und Datum der Einreichung.
- b) Kurze Zusammenfassung (¼ bis ½ Seite)
- c) Inhaltsverzeichnis
- d) Zuweisungsgrund
- e) Familienanamnese, persönliche Anamnese, Krankheitsanamnese
- f) Untersuchungsbefunde (inkl. Psychostatus)
- g) Diagnostik und Differenzialdiagnostik sowie eine Klassifikation nach ICD oder DSM

- h) Psychotherapieindikation, Psychotherapieziele und Begründung der Psychotherapieart vor dem theoretischen Hintergrund der Psychotherapiemethode
- i) Darstellung der Psychotherapie
 - Dieser Abschnitt muss mindestens 20% des Gesamtumfanges der Arbeit ausmachen
 - Verlaufsbeschreibung der Psychotherapie (inkl. therapeutische Beziehung)
 - Beschreibung einer oder zweier Therapiestunden im Detail
 - Beschreibung der Psychotherapieergebnisse
- j) Diskussion des ganzen Falles mit Bezug auf die einschlägige Literatur (inkl. Diskussion des psychotherapeutischen Vorgehens, des Therapieverlaufs und der Behandlungsergebnisse; inkl. kritische Diskussion der eigenen Rolle und der therapeutischen Beziehung)
- k) Schlussfolgerungen (max. 2 Seiten, sollte eine Kurzzusammenfassung des Falls enthalten mit kurzer kritischer Reflexion, z.B. was aus diesem Fall gelernt wurde)
- l) Tabellen
- m) Abbildungen (z.B. Zeichnungen)
- n) Literaturliste

Umfang der Arbeit

Minimal 15, maximal 20 A4-Seiten, inklusive Tabellen, jedoch exklusive Titelblatt, kurze Zusammenfassung, Inhaltsverzeichnis, Abbildungen und Literaturliste. Formatierung: Schrift Arial oder Helvetica, Grösse 11 Points; einfacher Zeilenabstand; Seitenrand links, rechts, oben und unten je 2.5 cm; einseitig bedruckt.

Inhalt

- Beim behandelten Patienten muss es sich um ein Kind oder einen Jugendlichen handeln, der bei Therapiebeginn jünger als 18 Jahre ist.
- Die Darstellung muss sich auf eine eigenständig durchgeführte Psychotherapie mit mindestens 12 Sitzungen beziehen (Psychotherapie gemäss Weiterbildungsprogramm (Ziffern 3.2, 3.4.2.2 und 3.4.3.4 des Weiterbildungsprogramms)).

Bewertung der schriftlichen Arbeit

Unter der Voraussetzung, dass die schriftliche Arbeit die formalen Bedingungen erfüllt (siehe oben), wird sie an die zwei Examinatoren zur Beurteilung weitergeleitet.

Jeder der Examinatoren erfasst seine Beurteilung mit Begründung in einem Beurteilungsbogen.

Als Grundlage für die Beurteilung dienen den Examinatoren die folgenden vier Hauptkriterien:

	Anforderungen erfüllt	
	ja	nein
1. Überweisungskontext, Anamnese, Psychostatus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Differentialdiagnose, Diagnose, Indikation, Theorie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Darstellung der Psychotherapie.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Diskussion, Schlussfolgerungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die schriftliche Arbeit gilt als angenommen und die schriftliche Teilprüfung als bestanden, wenn jedes dieser vier Hauptkriterien von beiden Examinatoren mit "ja" beurteilt wird. Sind sich die beiden Examinatoren in der Beurteilung der Arbeit nicht einig, so entscheiden die Co-Präsidenten der Prüfungskommission.

Die Teilprüfung kann beliebig oft wiederholt werden. Es muss jedoch eine Neuanschreibung erfolgen, unter Angabe, ob eine überarbeitete Version des ersten Falles oder ein völlig neuer Fall vorgelegt wird.

Eine Gruppe von 3 Juroren beurteilt alle schriftlichen Arbeiten und prämiert je die beste des Jahres in Deutsch und Französisch.

Ad Ziff. 4.4.2 Mündliche Teilprüfung

Die mündliche Prüfung dauert insgesamt 60-75 Minuten und ist in drei zeitlich ungefähr gleiche Teile gegliedert (weitere Details siehe WBP, Ziff. 4.4.2, Prüfungsreglement).

Video

Die PK präsentiert den Kandidaten ein deutsch-, resp. französischsprachiges Prüfungsvideo mit einigen zusätzlichen anamnestischen Angaben. Im Video ist ein Live-Gespräch mit einem Patienten, der jünger als 18 Jahre sein muss, oder mit einer Familie zu sehen.

Bewertung der mündlichen Prüfung

Als Grundlage für die Bewertung dient den Examinatoren ein Kriterienkatalog, der folgende drei Hauptkriterien enthält:

	Anforderungen erfüllt	
	ja	nein
1. Zusammenfassung, Beurteilung und Fragen zur Videopräsentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Präsentation und Fragen zur schriftlichen Arbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Allgemeine Wissensfragen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Prüfungsleistung wird von den Examinatoren unmittelbar nach der Prüfung in Abwesenheit des Kandidaten besprochen und in einem Beurteilungsbogen festgehalten. Sind sich die beiden Examinatoren nicht einig über ihren Antrag betreffend das Resultat der Prüfung, so füllt jeder einen Beurteilungsbogen aus und sie stellen je separat einen Antrag an die PK. Diese entscheidet abschliessend über Bestehen oder Nicht-Bestehen der mündlichen Prüfung.

Wenn jedes der drei obigen Hauptkriterien mit „ja“ beurteilt wird, gilt die mündliche Prüfung als bestanden. Damit ist auch die ganze Facharztprüfung bestanden.

Beisitzer

Der Beisitzer nimmt im Hintergrund des Raumes (nicht am Tisch mit Examinatoren und Kandidaten) Platz. Er darf sich während der Prüfung nicht am Gespräch beteiligen. Seine Aufgabe ist es zu beobachten.

Ad Ziff. 4.5.6 Prüfungsgebühren

Die Höhe der Prüfungsgebühr für die Wiederholung einer Teilprüfung wird durch die PK festgelegt .

Die Abmeldung von der Prüfung muss schriftlich beim Prüfungssekretariat eingehen und muss die Kontoverbindung des Kandidaten enthalten. Bei Rückzug der Anmeldung wird die Prüfungsgebühr nur zurückerstattet, wenn die Anmeldung mindestens vier Wochen vor dem Abgabetermin der schriftlichen Arbeit zurückgezogen worden ist. Bei Rückzug zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt die Gebührenrückerstattung nur aus wichtigen Gründen.

Aufbewahrung der Prüfungsunterlagen

Die Prüfungsdokumente (schriftliche Arbeit, Prüfungsprotokoll, Beurteilungsbogen) werden 10 Jahre beim Sekretariat der PK aufbewahrt. Sämtliche Informationen und Arbeiten dürfen nur mit schriftlicher Einwilligung des Kandidaten von anderen eingesehen oder weiter verwendet werden.

Diese Ergänzungen wurden vom Vorstand der SGKJPP am 29.06.2017 genehmigt und auf den 30.06.2017 in Kraft gesetzt.

Der Einfachheit halber haben wir die männliche Form gewählt. Danke den Damen für Ihr Verständnis.